

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2003/0078
Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Victor Ebrahimzadeh	Az.: 702-22
Betreff: Kanalarbeiten in der Adam-von-Itzstein-Straße und Bachsanierungsarbeiten Leimersbach	

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	14.04.2003
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2003
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
2003		265.000,--			x	
2003	Kanalarbeiten	65.000,--			x	
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:			Gesehen:	
Sonstige Folgekosten		(Kämmerei)				

27.09.2011	
Gesehen:	
(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0078

Kanalarbeiten in der Adam-von-Itzstein-Straße und Bachsaniierungsarbeiten Leimersbach

Es wurde aufgrund der Bachuntersuchungsarbeiten durch die Fa. Kanal Jäger festgestellt, dass die Fahrbahn zur Zeit nur für Fahrzeuge bis zu 3,5 to zugelassen ist.

Es wird daher beantragt, die Mittel in Höhe von 330.000,--€ für den unbedingt noch in 2003 notwendigen Austausch der Verrohrung des Leimersbaches Haltungslänge 150,00 lfdm DN 800 SB und Kanallänge von 95,00 lfdm DN 300 Stz. bereit zu stellen.

Begründung:

Aus der hydraulischen Berechnung des Ing.-Büros Scheuermann u. Martin geht hervor, dass der vorhandene Kanal DN 250 Stz. vergrößert werden muss auf DN 300 Stz. Haltungslänge 95,00 lfdm

Nach Untersuchung der Fa. Kanal Jäger wurde festgestellt, dass in diesem Bereich ebenfalls der verrohrte Leimersbach (DN 800 SB) in einer Haltungslänge von 150 lfdm schadhaft ist und ausgetauscht werden muss.

Es wird daher vorgeschlagen, für die beiden Maßnahmen außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 330.000,--€ (Kanalarbeiten 65.000,-- €, Bachsaniierungsarbeiten 250.000,-- €, Notwasserleitungsarbeiten 15.000,-- €) bereit zu stellen.

Anlagen:

Keine

Magistratsbeschluss vom: